

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0174/20</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Brand, Ulrike
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	12.03.2020	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Finanz- und Personalausschuss	23.04.2020	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Sanierungsgebiet "M", Anatomiestr. 17

Gewährung von Finanzhilfen für die Stadtmauersanierung mit Turm sowie Fassaden- und Dachsanierung im Rahmen der Gestaltungs- und Förderrichtlinie der Stadt Ingolstadt zum Erhalt und zur Aufwertung der historischen Stadtmauer, der Türme und des direkten Umfeldes und des Kommunalen Förderprogramms  
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

### **Antrag:**

1. Das Bauvorhaben „Rekonstruktion eines Stadtmauerturmes und Sanierung des angrenzenden Wohnhauses“ auf dem Grundstück Anatomiestr. 17 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Ingolstadt gewährt dem Eigentümer des Grundstücks Anatomiestr. 17 für die Instandsetzung der denkmalgeschützten Stadtmauer mit Turm sowie für die Fassaden- und Dachsanierung des Wohngebäudes einen Zuschuss im Rahmen der Gestaltungs- und Förderrichtlinie der Stadt Ingolstadt zum Erhalt und zur Aufwertung der historischen Stadtmauer, der Türme und des direkten Umfeldes und des Kommunalen Förderprogrammes.
3. Dem dazu notwendigen Städtebauförderungsvertrag wird zugestimmt.

gez.

Renate Preßlein-Lehle  
Stadtbaurätin

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Kurzvortrag:**

Das Grundstück Anatomiestraße 17 befindet sich im Sanierungsgebiet „M“ im Südwesten der Altstadt und beinhaltet neben dem Wohngebäude auch einen Teil der um 1400 errichteten ursprünglichen Stadtmauer sowie einen Stadtmauerturm.

Nach dem Erwerb des Anwesens im November 2018 wandte sich der neue Eigentümer im Frühjahr 2019 mit der Bitte um Sanierungsberatung an das Stadtplanungsamt. Im Laufe der Beratungsgespräche erklärte der Eigentümer seine grundsätzliche Bereitschaft zur Rekonstruktion des mittelalterlichen Stadtturmes entsprechend der vom Stadtrat im Jahr 2018 beschlossenen Gestaltungs- und Förderrichtlinie zum Erhalt und zur Aufwertung der historischen Stadtmauer, der Türme und des direkten Umfeldes. Im Anschluss an die erforderlichen bauhistorischen Untersuchungen erstellte der vom Bauherrn beauftragte Bauforscher und Architekt die nun vorliegende Eingabeplanung, welche im Rahmen mehrerer Beratungstermine zwischen Bauwerber, Bayerischem Landesamt für Denkmalpflege und der Stadt Ingolstadt erarbeitet wurde und den Vorgaben der Stadtmauerrichtlinie entspricht.

Neben der Gesamtinstandsetzung des an die Stadtmauer angebauten eigengenutzten Wohnhauses wird auch die historische Stadtmauer instandgesetzt und das mittelalterliche Erscheinungsbild des Stadtmauerturms inklusive der Zinnen wiederhergestellt.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Wiederherstellung des ursprünglichen Erscheinungsbildes des Stadtmauerturmes ausschließlich im öffentlichen Interesse erfolgt, da mit der Baumaßnahme keine Wohnflächenmehrung verbunden ist.

Sämtliche baulichen Maßnahmen werden mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt.

Für die Instandsetzung der denkmalgeschützten Stadtmauer mit Turm sowie für die Fassaden- und Dachsanierung des Wohngebäudes beantragt der Eigentümer einen Zuschuss entsprechend der Gestaltungs- und Förderrichtlinie der Stadt Ingolstadt zum Erhalt und zur Aufwertung der historischen Stadtmauer, der Türme und des direkten Umfeldes und des Kommunalen Förderprogrammes.

Die Höhe des Zuschusses ist aus der Datenschutzzinfo ersichtlich.

Für die Ausreichung der Fördermittel ist beiliegender Vertrag erforderlich.

**Anlagen:** Städtebauförderungsvertrag (Datenschutzzinfo)  
Eingabeplan

